

Anhang 3

Dauer der Kurse / Rückerstattung der Kursbeiträge an E-Bike-Kurse

Dauer der Kurse

Um möglichst optimale Voraussetzungen für das Erreichen der beschriebenen Anforderungen an einen E-Bike-Kurs zu schaffen, werden vom Schweizerischen Verkehrssicherheitsrat sowohl

Ganztageskurse (speziell für Beginner)

Halbtageskurse (für Fortgeschrittene)

empfohlen. Der Halbtageskurs muss insgesamt wenigstens 3 Stunden dauern. Ganztageskurse sollen mindestens 6 Stunden dauern.

Rückerstattung der Kursbeiträge

Rückerstattungsanträge sind dem VSR mit den nötigen Angaben über die begünstigte Person (Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, Kontrollschild sofern das E-Bike über 500 Watt Leistung hat), deren Unterschrift sowie mit der Bezeichnung des besuchten Kurses, des Datums und der eingesetzten Instrukturen einzureichen.

Die Gesuche müssen im Jahr der Durchführung des Kurses (bis 31. Dezember) beim VSR eingereicht werden. Später eingereichte Kursrückerstattungsforderungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Deklaration der Rückerstattungsbeiträge durch den FVS

Die Kursveranstalter müssen die Rückerstattung der Beiträge durch den Fonds für Verkehrssicherheit in ihren Kurs-Ausschreibungen klar beschreiben.

Rückerstattungsbeiträge für 2019

CHF 40.00 pro Kursteilnehmer für alle Alterskategorien (anerkannte Halbtages- und Tageskurse)

Diese Rückerstattungsbeiträge sind durch die Verwaltungskommission des Fonds für Verkehrssicherheit an der Sitzung vom 12. September 2014 genehmigt worden.

Diese Korrektur (Version 2015/01) ersetzt alle vorhergehenden Ausführungen und ist gültig ab dem 1. Januar 2015.